

STELLUNGNAHME zum Antrag		Vorlage Nr.:	218	
CDU-Ortschaftsratsfraktion		Verantwortlich:	Ortsverwaltung Grötzingen	
vom: 23.06.2016				
Belag und Bepflanzung im Biergarten „Neigschmeckt“				
Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Ortschaftsrat Grötzingen	28.09.2016	4b	x	

Die Ortsverwaltung nimmt wie folgt Stellung:

- 1. In der Vorlage des Ortschaftsrats im März 2016 heißt es lediglich „Die Pächterin stattet den Garten noch mit eigenen Pflanzen und Palmen aus“. Die Palmen waren in der Skizze nicht eingezeichnet und somit nicht als fester Bestandteil des Biergartens ersichtlich. Die Palmen sind nun nicht wie erwartet in Kübeln sondern eingepflanzt und somit fester Bestandteil des städtischen Grundstücks. Wer hat dies der Pächterin genehmigt bzw. wer ist hier entscheidungsbefugt? Was geschieht bspw. langfristig mit den Palmen? Wer trägt ggf. die Kosten für das Entfernen von Palmen und für die Wiederherstellung des Bodenbelags? Welche weiteren Konsequenzen entstehen möglicherweise für die Stadt z.B. bzgl. Einhaltung der Baumschutzverordnung?**

Die Pächterin hat mit Zustimmung der Ortsverwaltung Palmen im Garten der Begegnungsstätte eingepflanzt. Regelungen im Pachtvertrag gibt es explizit zu der Frage, was mit Einpflanzungen nach Beendigung des Pachtverhältnisses geschieht nicht. § 15 des Pachtvertrages sieht vor, dass bei Beendigung des Pachtverhältnisses die überlassenen Räume und Flächen in sauberen Zustand und so zurückzugeben sind, wie sie übernommen wurden. Etwaige vom Pächter vorgenommene Einbauten sind nach Beendigung des Vertragsverhältnisses entschädigungslos zu entfernen und der alte Zustand wiederherzustellen.

Diese Vorschriften sagen nichts über mögliche Einpflanzungen im Biergarten aus. Nach einer rechtlichen Überprüfung sind die Palmen jedoch nicht fester Bestandteil des städtischen Grundstücks geworden, da kein Wille der Pächterin vorlag, dass die Palmen ins städtische Eigentum übergehen sollten. Die von der Pächterin getätigte Aussage, dass die Palmen eingepflanzt wurden, damit sie an Ort und Stelle überwintern können und nicht zusätzlich Lagerraum benötigt wird, deutet eher darauf hin, dass sie diese nicht der Stadt überlassen wollte, sondern sich mit dem Einpflanzen lediglich die Überwinterung erleichtern wollte. Dies war auch der Grund für die Ortsverwaltung, der Einpflanzung zuzustimmen.

Ausgehend hiervon hat die Pächterin nach Ende des Pachtvertrages die Palmen auf ihre Kosten zu entfernen und den Bodenbelag wiederherzustellen.

Weitere Konsequenzen entstehen für die Stadt nicht.

2. **Weiter heißt es in der Vorlage „Die Bodenfläche wird aus Kostengründen vorerst beibehalten aber überarbeitet, geebnet und mit Splitt/Riesel versehen“. Nun stehen und gehen wir über einen Kiesbelag, der für Rollen und Räder alles andere als geeignet ist. Dazu soll die Ortsverwaltung Stellung nehmen. Welche Kosten entstehen, den Belag zu überarbeiten?**

Der Kiesbelag war nur eine vorübergehende Lösung, da der eigentliche geplante Belag nicht rechtzeitig lieferbar war. Es war daher von Anfang an beabsichtigt, den Kieselbelag bei Gelegenheit gegen einen anderen geeigneten Belag auszutauschen. Eine erste Beratung erfolgte bei einem Vor-Ort-Termin am 11. Juli 2016 gemeinsam mit dem Ortschaftsrat und Vertreterinnen und Vertretern von Menschen mit Geheinschränkungen.

Bei diesem Termin schlug die Ortsverwaltung vor, dass vor der nächsten Ortschaftsratsitzung im September, ein Teilbereich der Biergartenfläche mit einem auch für Rollstuhlfahrer und für Menschen mit Geheinschränkung benutzbaren Belag ausgeführt wird. Nach Rücksprache mit der Pächterin wurde Ende August eine Musterfläche zwischen den beiden Biergartenzugängen durch den Bauhof eingebaut. Die internen Kosten betragen ca. 1100,- €.

Die Befahrbarkeit der Fläche wurde durch eine Rollstuhlfahrerin getestet: diese konnte auf der neuen Fläche alleine hin und her fahren.

3. **Warum wurde der Ortschaftsrat bei diesen beiden wesentlichen Punkten nicht einbezogen?**

Das Thema Neugestaltung und Möblierung des Biergartens wurde mehrfach im Ortschaftsrat sowohl öffentlich als auch nicht-öffentlich sowie im Ausschuss und vor-Ort-Terminen behandelt und mehrheitlich beschlossen. Die Umsetzung der Beschlüsse ist jedoch Geschäft der laufenden Verwaltung.